

Günther Petry: Beispiele für Hemmnisse in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit zwischen Kehl und Straßburg

Vorbemerkung

Dieses Jahr feiern wir den 50. Jahrestag der Unterzeichnung des Elysee-Vertrages. Damals herrschte Ausnahmezustand in den deutsch-französischen Beziehungen. Die dramatische und bewegende Annäherung und der Begründung der Freundschaft beider Staaten nach den schrecklichen Kriegszeitern rechtfertigt den Begriff vom Ausnahmezustand. Heute haben wir eine ganz selbstverständliche deutsch-französische Normalität an der Grenze. Dafür bin ich dankbar. Wir leben gut an dieser und mit dieser Grenze. Ihre tägliche Überschreitung ist Alltag.

Manchmal denke ich mir allerdings, es ist so alltäglich, dass wir darüber vergessen könnten, welchen Weg wir gegangen sind. Das wäre bedenklich, weil die Schrecken der Vergangenheit nicht verdrängt werden dürfen, z.B. das Schicksal von elsässischen Brüdern, von denen der eine in deutscher Uniform und der andere in französischer Uniform kämpfte - möglicherweise direkt gegeneinander. Der Besuch des Bundespräsidenten vor einigen Tagen in Oradour-sur-Glane zeigt, wie unvorstellbar weit dieser gemeinsame Weg tatsächlich war.

Ich schicke das voraus, weil ich mich im folgenden mit Problemen der deutsch-französischen Zusammenarbeit auf der lokalen Ebene beschäftigen werde. Mein historischer Eingangshinweis soll zeigen, dass diese Probleme gemessen an dem, was Franzosen und Deutsche schon an Problemen gelöst haben, relativ klein sind. Aber: Sie sind in unserem grenzüberschreitenden Alltag vorhanden und deshalb möchte ich dar-

über sprechen. Dabei konzentriere ich mich auf die „kommunale Außenpolitik“, die wir in Kehl und in Straßburg betreiben und reflektiere die Rahmenbedingungen, die von den beiden Staaten zur Verfügung gestellt worden sind - und zwar an Beispielen.

Passerelle und Tram-Brücke

Als wir um die Jahrtausendwende gemeinsam mit Straßburg die Passerelle des deux Rives - eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke - geplant haben, zeigte sich, dass das Karlsruher Übereinkommen dafür nicht ausreichend ist. Zwar wurde mit einem einfachen Notenwechsel der Bau der Passerelle über den Rhein ermöglicht. Das ging aber nur, weil das Inkrafttreten des Freiburger Abkommens über den Bau und die Erhaltung von Grenzbrücken über den Rhein unmittelbar bevorstand. Ohne dieses zeitliche Zusammentreffen hätten wir einen Staatsvertrag gebraucht.

Erstaunlicherweise stießen wir 2009 wieder auf ein vergleichbares Thema - obwohl das Freiburger Abkommen 2002 in Kraft getreten war. 2009 begannen wir mit den gemeinsamen Planungen zur Verlängerung der Straßburger Tram über den Rhein nach Kehl . Wir dachten, daß die notwendige Brücke im Rahmen des Freiburger Abkommens abgewickelt werden könnte. Um sicherzugehen, fragten die französischen Kollegen beim französischen Außenministerium nach, wir beim Auswärtigen Amt.

Die Franzosen erhielten ein klares Ja zur Antwort und auch die erste Auskunft, die wir vom Auswärtigen Amt bekamen, war positiv – allerdings mit dem Vorbehalt, dass andere Bundesministerien noch zustimmen müssten. Wenige Wochen später erreichte uns dann ein Schreiben, dass das Freiburger Abkommen in seiner bestehenden Form doch nicht auf die Tram-Brücke angewendet werden könne. Der Grund: Der französische Text des Freiburger Abkommens spricht in Artikel 1 und auch im

weiteren Text von "voies publiques", während der deutsche Text jeweils von "öffentlichen Straßen" spricht. Nach französischem Verständnis ist eine Straßenbahnstrecke eine "voie publique", nach deutschem Verständnis aber keine "öffentliche Straße".

Diese Unschärfe in Definition oder Übersetzung führte zu einigem Schriftwechsel und schließlich zu einem Treffen in Berlin, an dem Vertreter des Auswärtigen Amts, des Ministeriums für Verkehr und Infrastruktur, des Bundesjustizministeriums und des Bundesinnenministeriums und der Stadt Kehl teilnahmen. Dabei wurde die Frage erörtert, ob – wegen der Trambrücke in Kehl – ein Nachtrag zum Freiburger Abkommen erarbeitet werden muss (Dauer des Verfahrens: Minimum zwei Jahre) oder ob ein Notenwechsel ausreichend sein könnte (Dauer: mehrere Monate).

Wäre ein Nachtrag notwendig gewesen, hätte dies unseren Zeitplan ausgehebelt und uns in ernsthafte Schwierigkeiten gebracht (Zuschüsse, Fristen, usw.). Glücklicherweise konnte man sich in der konstruktiven Runde darauf verständigen, dass das Problem mit einem Notenwechsel beizulegen ist – dieser ist inzwischen erfolgt.

Ausschreibung Tram-Brücke

Während der für den Notenwechsel notwendige Prozess lief, arbeiteten wir in Straßburg und Kehl an der Planung für die grenzüberschreitende Tramlinie weiter. Als es um die Ausschreibung von Planung und Bau der Trambrücke ging, stießen wir erneut auf erstaunliche rechtliche Unterschiede – obwohl aufgrund der voraussichtlichen Baukosten für die Brücke von 28 Millionen Euro klar war, dass europaweit auszuschreiben war. Während wir in Deutschland normalerweise zunächst die Planung entwickeln und dann auf der Grundlage der Planung den Bau ausschrei-

ben, schlugen uns die französischen Kollegen ein anderes Verfahren vor: Sie wollten den Erfindungsgeist der Unternehmen nutzen und Planung und Bau in einem Paket ausschreiben und mit einem Kostendeckel versehen. Da es ein solches Verfahren in Deutschland nicht gibt, mussten wir zunächst mit dem Land klären, ob ein solches Vorgehen zuschussschädlich sein könnte. Nach einigen Gesprächen konnten die Straßburger Verkehrsbetriebe so ausschreiben, wie sie es vorgeschlagen hatten. Ergebnis: Wir haben die vertragliche Zusicherung des Unternehmens-Konsortiums, das den Zuschlag bekommen hat, dass die Brücke, die eine deutsch-französische Jury ausgewählt hat, für 24,3 Millionen Euro gebaut wird. Schafft es das Konsortium, die Brücke billiger zu errichten, erhöht es seinen Gewinn, wird sie teurer, trägt das Konsortium das Kostenrisiko. Das Verfahren läuft so ab, dass das Unternehmen zunächst den Planungsauftrag entwickelt und dann, wenn beide Partner in wenigen Monaten den Baubeschluss gefasst haben werden, den Bauauftrag erhält.

Structure Gartenschau

2004 haben wir gemeinsam mit Straßburg die erste grenzüberschreitende Gartenschau veranstaltet. Auf unserer Rheinseite war das eine reinrassige baden-württembergische Landesgartenschau. Wir haben den grenzüberschreitenden Park (den es heute noch gibt) gemeinsam geplant und getrennt gebaut. Wir wollten die sechsmonatige Gartenschau mit einer gemeinsamen „structure“ betreiben, also aus einem gemeinsamen Topf finanzieren, in diesen Topf sollten auch die Eintrittsgelder fließen. Weil wir vom Land Baden-Württemberg gefördert wurden, mussten wir einen Vertrag mit der Förderungsgesellschaft baden-württembergischer Landesgartenschauen schließen und eine Gartenschau GmbH gründen. Wir hatten uns vorgestellt, dass die Stadt Straßburg Gesellschafterin der GmbH wird. Diese GmbH hätte dann die ge-

samte Veranstaltung programmiert, finanziert und die Eintrittsgelder zur Refinanzierung eingesammelt. Die Stadt Straßburg konnte jedoch aus rechtlichen Gründen nicht in die GmbH eintreten, weil sich französische Kommunen nicht an privaten Unternehmensformen beteiligen dürfen.

Also beauftragten wir die MOT (Mission Opérationelle Transfrontalière - eine französische Organisation, die sich mit grenzüberschreitenden Organisationsfragen beschäftigt), eine gemeinsame „structure“ für uns zu finden. Wenige Monate später erhielten wir einen dicken Bericht (70 oder 80 Seiten), auf denen detailliert ausgeführt war, was alles nicht geht. Und das war so umfassend, dass gar nichts Gemeinsames ging. Also hat jeder Partner das Programm der 171 Veranstaltungstage auf seiner Seite getrennt organisiert und finanziert und jeder hat die Eintrittsgelder behalten, die auf seinem Territorium angefallen sind. Was zu viel Ärger und Verdruss geführt hat, weil auf deutscher Seite viel mehr Besucher die Kassen der Gartenschau passierten

Bauvorhaben Habitation Moderne in Kehl

Die Stadt Straßburg hat der Stadt Kehl vor drei Jahren angeboten, sich an der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Habitation Moderne zu beteiligen, an der die Stadt Straßburg 52,75 Prozent der Anteile hält. Wir haben dieses Angebot gerne angenommen und drei Aktien gekauft – zum einen, weil wir uns einen Austausch von Knowhow zwischen der viel größeren Habitation Moderne (7000 Wohnungen) und der Städtischen Wohnbau Kehl (1000 Wohnungen) gut vorstellen konnten, zum anderen, weil wir uns vorstellen konnten, dass Habitation Moderne als Bauträger für uns auf Kehler Gemarkung aktiv werden könnte.

Im Februar 2011 hat die Stadt Kehl dann ein 2200 Quadratmeter großes Grundstück sehr nahe der Europabrücke an die Habitation Moderne ver-

kauft (wir hatten bei den vorausgegangenen Ausschreibungen keinen Bauträger gefunden, der auch nur annähernd den Wohnungsbau umsetzen wollte, den wir uns dort vorgestellt hatten). Habitation Moderne hat sich einen Kehler Architekten genommen und wird auf dem Areal 52 Wohnungen bauen, in denen sowohl Deutsche als auch Franzosen gerne wohnen.

Eigentlich sollten die Rohbauarbeiten längst begonnen haben, doch die Ausschreibung der einzelnen Gewerke gestaltete sich deutlich schwieriger als erwartet. Trotz einer europaweiten Ausschreibung gaben (fast) nur deutsche Unternehmen Angebote ab. Weil die Bauunternehmen in der Region aber mehr als ausgelastet sind, gingen zu vier Gewerken keine Angebote ein. Hätte die Habitation Moderne die gleichen Arbeiten in Frankreich ausgeschrieben, hätte sie aus 150 Angeboten auswählen können. Weil die Normen für Türen, Fenster und andere Bauteile verschieden sind, müssten sich französische Firmen Zulieferer in Deutschland suchen und auf die Rabatte verzichten, die sie aufgrund der ständigen Geschäftsbeziehungen bei französischen Zulieferern bekommen. Darüber hinaus hat die Habitation Moderne die deutsche VOB als deutlich restriktiver kennen gelernt als die französischen Regelungen. Schwierigkeiten hatte das Unternehmen auch mit der Pauschalierung der Angebote: Die deutschen Unternehmen haben sich auf eine Deckelung erst nach teilweise zähen Verhandlungen eingelassen.

Deutsch-französische, grenzüberschreitende Kinderkrippe

Die Städte Kehl und Straßburg bauen zurzeit eine deutsch-französische grenzüberschreitende Kinderkrippe auf Straßburger Territorium für 30 Straßburger und 30 Kehler Kinder, die dort in gemischten Gruppen gemeinsam aufwachsen sollen. Seit 2009 beschäftigten wir uns mit dem Projekt und es hat deshalb so lange gedauert, weil wir weder eine deut-

sche Einrichtung nach Frankreich transferieren, noch deutsche Kinder in eine französische Einrichtung eingliedern wollten. Wir haben sowohl bei der Architektur als auch beim pädagogischen Konzept die positiven französischen und deutschen Elemente herausgepickt und zu einem neuen Ganzen vereint. Das Betreuungspersonal soll zur Hälfte aus deutschen und zur Hälfte aus französischen muttersprachlichen Fachkräften zusammengesetzt werden.

Vom baden-württembergischen Finanzminister hatten wir seiner Zeit die Zusage erhalten, dass die Krippenplätze für Kehler Kinder genauso bezuschusst werden könnten wie Krippenplätze auf Kehler Territorium, wenn wir unsere 30 Plätze in der grenzüberschreitenden Krippe als Außenstelle einer bestehenden Kehler Kindertagesstätte deklarierten. In diesem Sinne haben wir mit den Straßburger Partnern eine Kooperationsvereinbarung geschlossen, welche die beiden Städte als Trägerinnen der Krippe ausweist. Den Betrieb der Krippe wollten wir - wie in Frankreich üblich - an einen gemeinsamen Betreiber delegieren. Dieser Betreiber sollte von den Trägern, also den beiden Städten, eng begleitet werden: Zum einen durch einen Begleitausschuss, in dem auch die Leiterin der Kindertagesstätte Mitglied sein sollte, zu der die grenzüberschreitende Krippe auf deutscher Seite verwaltungstechnisch gehört, zum anderen durch die Fachkoordinatorinnen der Städte Straßburg und Kehl, die zehn bis 20 Prozent ihrer wöchentlichen Arbeitszeit in der grenzüberschreitenden Krippe verbringen sollten.

Erst nachdem der gemeinsame Betreiber in einem aufwendigen, partnerschaftlichen Verfahren ausgewählt war, haben wir vom für die deutsche Betriebserlaubnis zuständigen KVJS erfahren, dass wir das deutsche Personal komplett bei der Stadt anstellen sollen, dass das Wei-

sungs- und Direktionsrecht für das deutsche Personal bei der Stadt Kehl liegen solle und die Stadt auch die komplette Verantwortung für die Kinder übernehmen müsse. Das bedeutet, dass im Moment von uns verlangt wird, auf französischem Boden deutsches Recht anzuwenden – und zwar zu 100 Prozent.

Die Forderungen, wie sie jetzt auf dem Tisch liegen, gefährden unser Projekt. Das Gleiche geschähe, wenn die französische Aufsichtsbehörde verlangen würde, dass zu 100 Prozent französisches Recht angewendet wird. Wie jedes grenzüberschreitende Projekt kann auch diese deutsch-französische Krippe nur dann gelingen, wenn beide Seiten zu Kompromissen bereit sind – weil es in keinem System rechtliche Regelungen für Projekte gibt, die noch nicht existieren.

Der EVTZ

Warum, werden Sie jetzt vielleicht sagen, gründen Sie denn keinen EVTZ (Europäischer Verbund für territoriale Zusammenarbeit), der dann die Kinderkrippe betreibt? Wir haben diese Möglichkeit – ganz kurz – erwogen und dann verworfen. Grund dafür sind die Erfahrungen, die wir mit dem Eurodistrikt Strasbourg-Ortenau gemacht haben (und machen), der als EVTZ nach französischem Recht organisiert ist. Wir haben nicht nur selber lange gebraucht, bis Gründungsvereinbarung und Satzung erarbeitet waren – die Schriftstücke lagen viele Monate bei den Genehmigungsbehörden. Vor allem auf französischer Seite hat es sehr lange gedauert, bis wir das Okay bekommen haben und den Zweckverband gründen konnten. Insgesamt hat die Prozedur mehr als eineinhalb Jahre in Anspruch genommen. Unsere 30 Plätze in der grenzüberschreitenden Krippe sind jedoch schon alle belegt – die Krippe soll am 31. März 2014 eröffnen. Insofern versuchen wir jetzt auf politischem Weg (hier ist ja auf deutscher Seite das Land zuständig!) eine Lösung zu finden.

Noch einige Sätze zum Eurodistrikt: Dieser Zweckverband hat auf deutscher Seite die fünf großen Kreisstädte des Ortenaukreises und den Ortenaukreis als Mitglieder, auf der französischen Seite die Stadtgemeinschaft Straßburg sowie künftig noch weitere Gemeindeverbände. Die interessante rechtliche Frage ist: Welchen Zweck hat der Zweckverband? Er kann nämlich nur einen Zweck haben, der durch die Kompetenzen aller Mitglieder abgedeckt ist. In Baden-Württemberg gibt es jedoch keine gemeinsamen Zuständigkeiten von Landkreisen und Kommunen. Deshalb hat unser EVTZ die äußerst schwammige Aufgabe, die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zu fördern. Und wo kein Zweck ist und keine Kompetenz, stößt der Zweckverband rechtlich immer wieder an seine Grenzen. Allerdings denke ich, dass wir noch mehr im politischen Bereich tun könnten - Zweck und Kompetenzen hin oder her: Wir können unsere Expertise in den konkreten grenzüberschreitenden Fragen nutzen, um die Kompetenten auf Probleme aufmerksam zu machen.

Verwaltungsvereinbarungen

Für die laufende grenzüberschreitende Zusammenarbeit, die keine größeren Investitionen erfordert, sind aus unserer Sicht Verwaltungsvereinbarungen gut geeignet. Auch hierzu zwei Beispiele:

- Mit einer solchen Verwaltungsvereinbarung haben wir die sogenannte Kommission Strasbourg-Kehl gegründet, in der neben den beiden Oberbürgermeistern Vertreter aller Fraktionen beider Gemeinderäte sitzen. Verwaltungsmitarbeiter werden je nach Tagesordnung hinzugezogen. Die Kommission dient dem Austausch und der Beratung von Themen, die anschließend in den Gemeinderäten beraten und beschlossen werden. Die Kommission selber kann keine rechtsverbindlichen Beschlüsse fassen. Das gilt übrigens

auch für gemeinsame Gemeinderatssitzungen, die zumindest nach deutschem Rechtsverständnis auf der Gemarkung der Gemeinde stattfinden sollen, damit Bürgerinnen und Bürger teilnehmen können.

- In den beiden Kehler Freibädern kommen gut 70 Prozent der Besucher aus Straßburg und Umgebung. Vor Jahren hatten wir dort häufig Probleme mit Gruppen von unangepassten Jugendlichen. Wenn die Bademeister versuchten, die geltenden Regeln durchzusetzen, gaben die Jugendlichen vor, kein Deutsch zu können – oder konnten es wirklich nicht. Unsere Bademeister konnten nicht gut genug Französisch, um sich Respekt zu verschaffen. Dies führte dazu, dass wir immer wieder die Polizei in den Bädern hatten. Weil das einem guten nachbarschaftlichen Verhältnis nicht zuträglich war und Vorurteile schürte, haben wir beschlossen, zweisprachige Jugendliche aus Frankreich als Mediateure in den Bädern einzusetzen. Diese sprechen die Jugendlichen in ihrer Muttersprache und auf Augenhöhe an, fordern sie zu gemeinsamen sportlichen Spielen auf und greifen schlichtend ein, wenn es zu Konflikten kommt. Seither müssen wir nur noch in wenigen Einzelfällen die Polizei zu Hilfe rufen. Unsere Kostenbeteiligung am Einsatz der von der Stadt Straßburg angestellten Mediateure haben wir über eine Verwaltungsvereinbarung geregelt.

Bislang sind wir auf diese Weise ganz gut zurechtgekommen. Und höchstwahrscheinlich haben wir bei der Vielzahl der Projekte noch nicht alle Möglichkeiten ausgeschöpft, die uns beide Rechtssysteme bieten. Was wir uns wünschen und was uns grenzüberschreitende Kooperation und deren Akzeptanz erleichtern würde, ist, dass rechtliche Regelungen in den beiden Staaten und zwischen den beiden Staaten auch auf ihre

Tauglichkeit für grenzüberschreitende Fragestellungen überprüft würden: Dabei könnte der gesunde Menschenverstand ein ganz guter Ratgeber sein. Natürlich weiß ich, dass die grenzüberschreitende Sicht nicht zum Maßstab der bundesdeutschen und der baden-württembergischen Gesetzgebung werden kann. Die zunehmende Mobilität unserer Bürgerinnen über Bürger über die Grenzen hinweg könnte allerdings eine zusätzliche Prüfschleife rechtfertigen mit der Frage: Wie wirken sich staatliche Regelungen grenzüberschreitend aus? Dazu abschließend vier Beispiele:

- Kehler Bürgerinnen und Bürger durften sich im Rahmen der aktuellen Bürgerbeteiligung im französischen Genehmigungsverfahren für die grenzüberschreitende Tramlinie auch zur Planung auf französischem Territorium äußern – aber nur in Straßburg. Es war nicht möglich, dass ein Kehler Bürger seine Stellungnahme zu den Plänen auf der Straßburger Rheinseite im Kehler Rathaus abgibt und wir diese an die Kollegen weiterleiten. Genauso wenig konnten sich Straßburgerinnen und Straßburger im dortigen Rathaus zur Kehler Trassenführung äußern. (Präfektur und Regierungspräsidium waren dagegen.)
- Straßburger, die in privaten Kehler Unternehmen arbeiten, also Grenzgänger sind, unterliegen dem Grenzgängerabkommen und dürfen keinesfalls häufiger als 45 Tage außerhalb der 20-Kilometer-Grenzzone beschäftigt werden – sonst müssen sie ihre Steuern in Deutschland bezahlen. Für viele Kehler Unternehmen, die Mitarbeiter aus Frankreich beschäftigen, ist das ein großes Problem, wenn sie Mitarbeiter auf Montage schicken. Für französische Familienväter, die dann nach Steuerklasse 1 in Deutschland besteuert werden, nicht minder.

- Wir haben in Kehl und Straßburg ein deutsch-französisches Feuerlöschboot, das dank des großzügigen Engagements des Landes Baden-Württemberg exakt nach den Bedürfnissen der beiden Feuerwehren gebaut werden konnte. Betrieben wird es von einem EVTZ. Bei Einsätzen in der Nacht oder an Wochenenden wird es von der Kehler Feuerwehr bemannt, tagsüber von Straßburger Feuerwehrleuten. Ziel war es, eines Tages auch mit gemischten Mannschaften Einsätze fahren zu können. Obwohl Kehler Feuerwehrleute Französischkurse absolviert haben und Straßburger Feuerwehrleute Deutsch gelernt haben, gelingt uns das nicht. Der Grund: Das Vorgehen im Brandfall ist im deutschen und im französischen Recht anders geregelt – gemischte Mannschaften könnten, wenn etwas schiefgeht (oder ein Geschädigter meint, es könne etwas schiefgegangen sein) zum versicherungsrechtlichen Problem werden.
- Gescheitert sind wir bislang auch mit der institutionalisierten Kooperation unserer Feuerwehren: Zwar helfen sich die Kehler Feuerwehr (acht Hauptamtliche, sonst Freiwillige) und die Straßburger Feuerwehr (Berufsfeuerwehr) bei Großbränden gegenseitig aus und es gibt eine deutschfranzösische Schlauchkupplung, an die auf der einen Seite deutsche und auf der anderen französische Feuerwehrschräume angeschlossen werden können. Unsere (freiwilligen) Feuerwehrtaucher und Atemschutzträger dürfen die Übungseinrichtungen der Straßburger Berufsfeuerwehr nutzen, Straßburger Feuerwehrleute fahren zu Ausbildungsabschnitten in die Landesfeuerweherschule nach Bruchsal. Aber all das geschieht aufgrund mündlicher – nicht mal schriftlicher – Vereinbarungen. Weil der Straßburger Osten verkehrstechnisch recht weit von der Straßburger Innenstadt-Feuerwache entfernt liegt, wollten wir die

Kehler Feuerwache anbauen und in diesem Anbau die Straßburger Feuerwache Ost unterbringen. Uns in Kehl hätte die Anwesenheit hauptamtlicher Straßburger Feuerwehrleute tagsüber geholfen, die Alarmierungsfähigkeit sicherzustellen. Hier haben wir deshalb inzwischen Probleme, weil viele freiwillige Feuerwehrleute ihren Arbeitsplatz außerhalb von Kehl haben und im Brandfall nicht schnell genug zur Stelle sein können. Außerdem hätten wir im Kehler Hafen gerne ein gemeinsames Ausbildungszentrum für die Feuerwehrleute eingerichtet. Beide Vorhaben sind bislang daran gescheitert, dass die Feuerwehren in Frankreich staatlicher Zuständigkeit unterliegen, in Baden-Württemberg aber Aufgabe der Gemeinden sind. Die Einrichtung einer deutsch-französischen Feuerwache nach Maßgabe des Karlsruher Übereinkommens war deshalb nicht möglich, weil der französische Staat nicht Vertragspartner einer Kooperationsvereinbarung oder eines Zweckverbandes nach dem Karlsruher Übereinkommen sein kann. Über einen EVTZ könnten wir die gemeinsame Feuerwache nur dann betreiben, wenn die französische Seite die Beschränkungen des EVTZ beiseiteschieben würde, die besagen, dass keine Aufgaben in Ausübung hoheitlicher Befugnisse oder Verpflichtungen zur Wahrung der allgemeinen Interessen des Staates übertragen werden können. Hier sind wir bislang ebenso wenig weitergekommen wie in der Frage, ob uns die Gründung einer gemeinsamen juristischen Person weiterhelfen könnte. Dies würde nämlich voraussetzen, dass die gesetzlichen Aufgaben der deutschen Gemeinde nach Paragraph 3 Feuerwehrgesetz auf einen solchen grenzüberschreitenden Verband übertragen werden dürften. Eine ausdrückliche gesetzliche Regelung hierzu fehlt.

Der Schlauchadapter als Sinnbild oder: Die drei Möglichkeiten der Kooperation

Die Kehler und die Straßburger Feuerwehr führen einen Schlauchadapter mit sich, mit dem das deutsche Bajonettsystem mit dem französischen Anschlußsystem verbunden werden kann. Damit wird ermöglicht, dass französische Feuerwehren in Deutschland und deutsche in Frankreich löschen können.

- Der Schlauchadapter zeigt eine Möglichkeit der Kooperation: Ein geeignetes Verbindungsstück erlaubt, die Systeme auf beiden Seiten so miteinander zu verbinden, dass es funktioniert.
- Eine andere Möglichkeit ist die Übernahme eines Systems für beide Seiten. Damit konnten wir schon so manches Mal die Vorteile für uns nutzen, die das jeweils andere System bietet: Städtebauliche oder landschaftsplanerische Wettbewerbe schreiben wir inzwischen nach deutschem Recht aus, weil dieses uns die Möglichkeit bietet, unter den Preisträgern auszuwählen und Ideen von Wettbewerbsteilnehmern anzukaufen. Das französische Recht sieht dagegen die Beauftragung des ersten Preisträgers vor. Ein anderes Beispiel ist der Bau der Trambrücke: Wir nehmen das französische Recht, weil wir dadurch Kostensicherheit erlangen konnten.
- Die dritte Möglichkeit ist etwas ganz Neues zu schaffen, was es auf beiden Seiten noch nicht gibt. Beispiel: Die Kinderkrippe mit einem eigenen bilingualen und vor allem pädagogischen Konzept.

Schluss

Zum Schluss: Die Probleme, die ich geschildert habe, sind, wenn ich an den Anfang anknüpfen darf, „normale“ Probleme. Und - wie gesagt: Ich bin dankbar, dass es diese Normalität gibt. Denn unsere Schwierigkeiten in der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit werden ja aus zwei - wie ich finde: sehr positiven - Gründen sichtbar:

- Die Grenzen werden von immer mehr Bürgerinnen und Bürgern ganz selbstverständlich überschritten und so wird Regelungsbedarf sichtbar und
- wir erkennen, dass wir auf beiden Seiten des Rheins – wenigstens zum Teil – die gleichen Probleme haben: zu viel Verkehr, zu wenige Krippenplätze, zu viel Lärm, zu wenig bilinguale Bildung.

Das sind gute Voraussetzungen für weitere erfolgreiche grenzüberschreitende Projekte. Denn wenn es uns gelingt, Probleme zum Vorteil beider Seiten gemeinsam zu meistern, wird grenzüberschreitende Zusammenarbeit für Bürgerinnen und Bürger von beiden Rheinseiten sichtbar und findet Anerkennung. Aus dieser Anerkennung entsteht der Respekt und die Achtung für die jeweils andere Seite. Und das ist die richtige